



- werden mit den Schriften bzw. sonstigen Materialien die verfassungsmäßigen Grundlagen der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung durch staatsfeindliche Hetze angegriffen;
- oder sind es ihrem Charakter nach Schriften bzw. andere Materialien, die Angriffe im Sinne der Straftatbestände der ungesetzlichen Verbindungsaufnahme oder der öffentlichen Herabwürdigung enthalten?

Diese Beweistatsachen sind in ihrer Gesamtheit notwendige Voraussetzungen, um im konkreten Einzelfall feststellen und begründen zu können, ob der Verdacht bzw. dringende Verdacht eines Landesverratsverbrechens oder gegebenenfalls der staatsfeindlichen Hetze vorliegt. Dabei sind die Anforderungen der angrenzenden Straftatbestände der allgemeinen Kriminalität und besonders die der ungesetzlichen Verbindungsaufnahme und der öffentlichen Herabwürdigung von Anfang an bei den Beweisführungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Auch zu diesen Tatbeständen sind die entsprechenden Beweise zu sichern.